



Protokoll

11. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.09.2024
Raum, Ort:	Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Dr. Josef Efken

Mitglieder

Herr Georg Raabe

Herr Maik Burgdorf

Vertretung für: Herrn Frank Hildebrandt

Frau Simone Pifan

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

Vertretung für: Frau Nadine Schünemann

Frau Antje Schulz

Vertretung für: Herrn Christoph Moritz

Herr Stefan Wilke

Herr Sigurt Grobe

Herr Carsten Lauenstein

Vertretung für: Herrn Enrico Jahn

Herr Günter Schmidt

Vertretung für: Herrn Karsten Könnecker

Frau Rosemarie Waldeck

Grundmandat

Herr Günther Engelhardt

Bürgervertretung

Herr Peter Patt

Herr Swen Goldschmidt

Herr Lutz Güntzel

Herr Oliver Ahrens

Protokollführung

Herr Paul Soch

Verwaltung

Frau Melanie Fries
Frau Sabrina Hahn
Herr Ulrich Heinisch
Herr Christian Mews
Frau Andrea Pfeiffer
Herr Michael Schrader
Herr Markus Schulz

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Frank Hildebrandt	verhindert
Herr Christoph Moritz	verhindert
Frau Nadine Schünemann	verhindert
Herr Enrico Jahn	verhindert
Herr Karsten Könnecker	verhindert

Grundmandat

Herr Karl-Heinrich Belte	verhindert
Herr Christian Meyer	verhindert

Bürgervertretung

Herr Ulrich Seffer	verhindert
--------------------	------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2024
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Produktbericht Stand 30. Juni 2024 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle
- 6 Informationen der Verwaltung
- 6.1 Sanierungsprogramm für die Straßenbaumaßnahmen und den Radwegebau
- 7 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2024

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

5. Produktbericht Stand 30. Juni 2024 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle Vorlage: 2024/096

Herr KRB Mews betont, dass diverse Einsparungen im Produktbericht zwar zahlenmäßig positiv zu bewerten sind, bei genauer Betrachtung die Einsparungsgründe allerdings auf einen negativen Hintergrund zurückzuführen sind. Hier stellt sich vor allem das Defizit der Personalstärke dar.

Herr Heinisch berichtet, dass der Landkreis Peine mit einem Gesamtdefizit von 23,2 Mio. € geplant hat. Insofern ist die Feststellung, dass keine großen Budgetabweichungen zur Jahreshälfte vorliegen, nur eine bedingt gute Nachricht. Dies bedeutet folglich, dass das geplante Defizit in dieser Höhe bestehen bleibt. Die Überschussrücklagen aus den Vorjahren sind aufgebraucht und der Landkreis Peine wird sich vermehrt verschulden. Gerade im Hinblick

auf die Haushaltsplanung 2025 ist dieser Umstand bedenklich, da die Finanzentwicklung auch für die Zukunft nach wie vor sehr problematisch ist.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schulz, dass die Produktbezeichnung „Kreisstraßenunterhaltung“ auch die Unterhaltung der Radwege beinhaltet.

6 . Informationen der Verwaltung

6.1 . Sanierungsprogramm für die Straßenbaumaßnahmen und den Radwegebau

Herr Schulz stellt analog zum Mehrjahresbauprogramm das Sanierungsprogramm der Straßen- sowie Radwegebaumaßnahmen gem. des im Jahr 2012 bzw. 2017 beschlossenen Mehrjahresbauprogramms vor. Die Personalsituation zwingt den Fachdienst Straßen zu zeitlichen Verschiebungen von Baumaßnahmen. Eine zeitliche Komponente zur Ausführung der Straßenbaumaßnahmen kann deshalb aktuell nicht benannt werden. Für dieses Jahr ist die Umsetzung der Radwege „K67 Neubrück – Didderse“ sowie „K5 Wendesse – Oelheim“ vorgesehen. Für 2025 ist die Ausführung der „K27 Radweg Abzw. Gadenstedt – B444“ sowie für die „K53 Radweg Liedingen – Köchingen“ geplant. Auch die Sanierung der Werner-Nordmeyer-Straße am Kreishaus II ist für 2025 vorgesehen, da das Flickendeckeln allein nicht mehr ausreichend und auch nur begrenzt möglich ist.

Die Sanierung des „K42 Radweges K41 – Rötzum“ ist bereits abgeschlossen ebenso wie der „K31 Radweg B65 – Handorf“ in 2023.

Herr Schulz informiert auf Nachfrage, dass der Radweg Bettmar – Sierße sowie die Ortsdurchfahrt Liedingen im Investitionsprogramm inkludiert und daher nicht im Sanierungsprogramm aufgeführt sind. Herr KTA Lauenstein möchte außerdem wissen, wie es sich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die OD Liedingen aufgrund des erhöhten LKW-Verkehrsaufkommens verhält, da die Straße in einem desolaten Zustand ist. Herr Schulz antwortet, dass er Herrn Lauenstein dazu bereits geschrieben hat, dass der Fachdienst Straßenverkehr für solche Geschwindigkeitsbegrenzungen zuständig ist und daher die Erhebungen dazu trifft. Diese sind auch erfolgt, eine Begrenzung ist jedoch zunächst nicht vorgesehen.

Der Landkreis Peine versucht, auch das Radverkehrskonzept in das Mehrjahresbauprogramm zu integrieren, da eine Abarbeitung der Maßnahmen aus den Programmen nacheinander laut Herrn Schulz nicht sinnvoll ist. Dafür müssen die personellen Ressourcen für die Bearbeitung der Projekte jedoch vorhanden sein. Um die Stellenausschreibungen attraktiver zu machen, wurden diese nun im Aufgabenspektrum überarbeitet und mit EG 12 bewertet. Es soll nun mehr Eigenleistung erfolgen und somit weniger Leistungen fremdvergeben werden.

Frau Pfeiffer ergänzt, dass das Radverkehrskonzept nicht nur den Radwegebau, sondern auch Radabstellanlagen sowie weiche Faktoren wie die Motivationssteigerung der Nutzung von Fahrrädern beinhaltet. Derzeit wird dieses Konzept, welches dem Ausschuss bereits vorgestellt wurde, in den Fachdiensten hinsichtlich kurzfristig umzusetzender Maßnahmen geprüft. Weiterhin hat die Klimaschutzagentur bereits eine Stelle, die sich um die Fördermittelberatung in den Kommunen kümmert und in Bezug auf das Radverkehrskonzept Fördermöglichkeiten erarbeitet.

Herr KTA Schmidt möchte wissen, wie die weitere Auswahl der Radwegebaumaßnahmen erfolgt bzw. ob die Politik hier weitere Maßnahmen vorgeben müsste. Weiterhin vermisst er eine Erhebung des Verkehrsaufkommens, um nachvollziehen zu können, welche Radwege tatsächlich wichtig sind.

Herr Schulz führt an, dass solche Verkehrserhebungen teilweise erfasst sind. Diese sind unter <https://cloud.landkreis-peine.de/s/XpcTYoZMkcfPERq> in der Datei „RVK Lk Peine – Anlagenband Wegeinfrastruktur.pdf“ in den einzelnen Maßnahmenblättern zu finden. Herr KRB Mews ergänzt, dass das Ziel die Weiterentwicklung des Mehrjahresbauprogramms ist, aus dem die Verwaltung der Politik dann weitere Vorschläge im Rahmen eines Sonderprogramms unterbreitet. Er betont allerdings auch, dass Konzepte und Programme zwar entwi-

ckelt werden können, die Verwaltung aber schon jetzt an den Pflichtaufgaben scheitert. Dies zeigt sich am Beispiel des Straßenbausanierungsprogramm, da die Kapazitäten bereits an das investive Programm gebunden sind. Von drei Stellen ist nach wie vor nur eine besetzt. Dies führt dazu, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können und der Fachdienst sukzessive handlungsunfähiger wird. Trotz finanzieller Möglichkeiten scheitert die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes folglich an der zu kleinen Personaldecke.

Herr Schulz berichtet außerdem, dass die Brücke an der K21 bei Fürstenau fertiggestellt wurde.

Er erklärt weiterhin, dass die Beauftragung von mehreren Ingenieurbüros nur in Abhängigkeit vom bestehenden Personalkörper erfolgen kann, da die baulichen Prozesse ebenso von den Ingenieuren des FD Straßen koordiniert und begleitet werden müssen. Auch bei Vergaben an einen Generalunternehmer ist die bauliche Begleitung notwendig.

Herr Schrader ergänzt, dass solche Vergaben an einen Generalunternehmer für den Straßenbau nicht denkbar sind, da die Bauherrenpflichten weiterhin bei der Verwaltung liegen und die Budgetüberwachung, Nachtragsbearbeitung sowie Qualitätssicherung nicht übertragen werden können.

6.2. Informationen des Fachdienstes Bau- und Raumordnung

Frau Hahn teilt mit, dass die Stelle zur Kontrolle von Schottergärten ab 01.10.2024 besetzt ist.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass in Niedersachsen seit 01.01.2024 digitale Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Auch die konventionellen Anträge wurden bisher noch entgegengenommen. Ab 01.10.2024 werden dann nur noch digitale Anträge angenommen. In diesem Jahr wurden bereits 122 digitale Anträge eingereicht.

7. Anfragen und Anregungen

Herr KTA Schmidt möchte wissen, ob Abstellflächen für kaputte Elektrofahrzeuge einer brandschutzrechtlichen Genehmigungspflicht der unteren Wasserbehörde unterliegen bzw. ob es vom Land Niedersachsen Regelungen dazu gibt.

Herr KRB Mews antwortet, dass diese Frage dem dafür zuständigen Fachdienst Umwelt weitergeleitet wird. Diese Frage wurde auch bereits im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (AUV) gestellt.

Folgender Auszug aus dem Protokoll der letzten Sitzung des AUV vom 03.09.2024 als Antwort auf o. g. Frage:

„Weder von Fachdienst Ordnung noch von Fachdienst Umwelt wurden Abstellflächen für defekte E-Fahrzeuge definiert. Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge, die nach einem Unfall geborgen werden, müssen wie auch konventionelle Fahrzeuge aus Brandschutzgründen in einem abgesperrten Bereich im Freien mit Abstand zu anderen Fahrzeugen, Gebäuden oder brennbaren Gegenständen und Untergründen abgestellt werden. Hersteller von Elektrofahrzeugen übergeben die Aufgabe der Errichtung, Unterhaltung und dem Betrieb der Abstellflächen meist an Vertragshändler. Diese Flächen müssen den Vorgaben des Gewässerschutzes (§§ 5, 32, 48, 62 WHG) genügen. Die Abstellfläche muss flüssigkeitsundurchlässig sein. Die oben genannten bau- und brandschutzrechtlichen Regelungen, beziehungsweise die Auflagen der Brandschutzdienststelle müssen beachtet werden.“

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Dr. Josef Efken
Ausschussvorsitz

Christian Mews
Kreisrat Umwelt, Bauen,
Verbraucherschutz

Paul Soch
Protokollführung

